

Anerkennung des Vereins "HIGH FIVE e.V." als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04525

5 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.01.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In seiner Sitzung am 16.09.2014 hat sich der Kinder- und Jugendhilfeausschuss mit der Anerkennung eines Vereins als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII befasst und das Sozialreferat beauftragt zu prüfen, ob in vergleichbaren Fällen statt eines Beschlusses eine Bekanntgabe im Ausschuss ausreichend sei.

Die herrschende Literatur vertritt die Auffassung, dass es sich bei der Anerkennung aufgrund ihrer Bedeutung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Dies bedeutet, dass die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII eines entsprechenden Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bedarf.

Mit Schreiben vom 10.03.2014 beantragte der Verein „HIGH FIVE e.V.“ (Anlage 1) die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

1. Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München

Der Sitz des Vereins ist München. Er übt seine Tätigkeit überwiegend im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München aus. Daraus ergibt sich für die Anerkennung nach § 75 SGB VIII die Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München.

2. Voraussetzungen für eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt folgende Vorgaben für eine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII:

- die Verfolgung gemeinnütziger Ziele;
 - der Träger muss in der Lage sein, aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten und
 - die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.
- Einen Anspruch auf Anerkennung hat, wer diese Voraussetzungen erfüllt und mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig war.

2.1 Satzungsstruktur

Die Satzung des Vereins wurde am 04.02.2010, bzw. mit Nachtrag am 08.04.2010 erlassen und die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim Amtsgericht München erfolgte am 21.04.2010.

Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Der Vorstand besteht aus 3 Personen.

2.2 Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

„HIGH FIVE e.V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit, insbesondere der sportlichen, sozialen und kulturellen Jugendbildung. Bevorzugte Zielgruppen der Förderung sind Kinder und Jugendliche mit und ohne soziale und gesellschaftliche Benachteiligungen. Der Verein verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen neue Möglichkeiten und Perspektiven aufzuzeigen und eine Plattform zur Interaktion und zum Austausch zu schaffen. Der Satzungszweck wird insbesondere durch Projekte und Aktivitäten für und mit den Kindern und Jugendlichen in Form von Workshops, Camps, Seminaren und Fortbildungen in Zusammenarbeit mit Jugendhäusern, Freizeitstätten und Wohngruppen verwirklicht. Der Fokus liegt dabei in erster Linie auf Sport, wobei Anknüpfungspunkte aus weiteren Bereichen, wie künstlerischen Tätigkeiten, gewünscht sind. Während der Projekte und Aktivitäten trägt der Verein für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch fachlich geschultes Personal Sorge.“

Seit 2013 arbeitete das Referat für Bildung und Sport, Sportamt, mit dem Verein zusammen. Im Rahmen eines Begleitprogrammes für Münchner Kids im Rahmen der X-Games 2013, dem größten Actionsport-Event der Welt, beschloss der Münchner Stadtrat, ein nachhaltig angelegtes Programm umzusetzen, das den Münchner Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, ohne finanzielle Hürden an dem Großereignis teilzuhaben und aktiv Zugang zu Trend- und Actionsportarten zu finden.

Das Referat für Bildung und Sport hat gemeinsam mit dem Verein High Five e.V. ein Sportangebot für Münchner Schülerinnen und Schüler erarbeitet und die Umsetzung durch den Verein begleitet. Im Zeitraum vom 01.05. bis 30.07.2013 erhielten Münchner Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die immer populärer werdende Sportart Skateboarden kostenlos kennenzulernen und unter fachkundiger Anleitung auszuprobieren. Das Angebot richtete sich an Kinder und Jugendliche der 5. - 8. Jahrgangsstufe und war pro Schule auf eine Gruppe von 15 Schülerinnen und Schülern beschränkt. 15 Schulen (Gesamtschulen, Förderzentren, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien) aus dem gesamten Stadtgebiet meldeten sich in kürzester Zeit für das Angebot an. Die Workshops waren trotz knapper Vorlaufzeit innerhalb kurzer Zeit ausgelastet.

Die entsprechende Evaluation brachte im Ergebnis hervor, dass von Seiten der Lehrkräfte eine 100-prozentige Zufriedenheit mit der Organisation und dem Ablauf der Workshops durch High Five e.V. angegeben war. 90 Prozent der Lehrkräfte gaben an, dass über das aktuelle Angebot hinaus starkes Interesse an Workshop-Plätzen an ihrer Schule bestehe. Auch die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde von den Lehrkräften im Vergleich zum klassischen Sportangebot zu 100 Prozent höher eingeschätzt. Gerade bei „schwierigeren“ Kindern und Jugendlichen hätte der Workshop große Motivationswirkung gezeigt, da es ein „anderes Bild von Schule“ vermittelt habe. Mehr als 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler gaben an, dass ihnen der Workshop sehr gut (73 %) bis gut gefallen hat (19 %). 83 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben an, nach den Workshops mit dem Skateboarden weitermachen zu wollen und 93 Prozent fänden ein Angebot auch in anderen Trend-/Actionssportarten wünschenswert.

Unabhängig von einer Fortführung der X Games in München wurde das kostenlose Projektangebot für Münchner Schülerinnen und Schüler im Jahr 2014 aufgrund des großen Erfolgs weitergeführt. Von April bis Juli 2014 wurden die Workshops im Auftrag des Referats für Bildung und Sport durch den Verein High Five e.V. umgesetzt. Die Arbeit des Vereins wurde mit 22.504,02 € seitens des Sportamtes bezuschusst. Das Sportamt ist mit der Arbeit des Vereins durchweg zufrieden. Zuverlässig wurde jede Woche eine Dokumentation zur Verfügung gestellt, die den Fortgang der Workshops (Schulart, Teilnehmerzahlen, Fotos, etc.) beschreiben.

Der große Andrang und die durchweg positive Resonanz, welche die Workshops erfahren haben, bestätigen den ursprünglichen Ansatz, die Workshops auch in den kommenden Jahren anzubieten. Es sollen noch mehr interessierte Kinder und Jugendliche an den Münchner Schulen die Gelegenheit bekommen, in diesen Workshops Trendsportarten kennen zu lernen und unter professioneller Anleitung aktiv auszuprobieren. Eine weitere Zusammenarbeit mit High Five e.V. ist geplant, da der Verein fachlich und personell in der Lage ist, die Workshops umzusetzen und damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leistet.

2.2.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Verein beschäftigt 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1 Erzieher und Jugendreferenten und 4 Honorarkräfte) und hat 2 ehrenamtliche Mitarbeiter.

2.2.2 Finanzierung

Der Verein finanziert sich über Fördergelder, Zuschüsse und Spenden. Das Workshop Angebot 1st Try Skateboard Workshops wurde vom Sportamt der Landeshauptstadt München durch einen Zuschuss finanziert. Zusätzlich werden Einnahmen durch den

Verkauf von T-Shirts erwirtschaftet.

3. Der Verein erfüllt die Kriterien zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Der Verein ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig.

In der Satzung des Vereins heißt es: „Zweck des Vereins ist die Förderung der offenen Jugendarbeit, insbesondere der sportlichen, sozialen und kulturellen Jugendbildung.

Bevorzugte Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche mit und ohne sozialen und gesellschaftlichen Benachteiligungen. Der Aktionsradius ist lokal, regional und national.

Der Verein verfolgt das Ziel, Jugendlichen neue Möglichkeiten und Perspektiven aufzuzeigen und eine Plattform zur Interaktion und Austausch zu schaffen. Der

Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Projekte und Aktivitäten für und mit den Kindern und Jugendlichen in Form von Workshops, Camps, Seminaren und

Fortbildungen. Darüber hinaus stellt der Verein den Kindern und Jugendlichen benötigte Sportgeräte und Räumlichkeiten zur Verfügung und schafft Infrastruktur. Der Fokus liegt

dabei in erster Linie auf Sport, wobei Anknüpfungspunkte aus weiteren Bereichen wie künstlerischen Tätigkeiten gewünscht sind. Während der Projekte und Aktivitäten trägt der

Verein für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen Sorge.“

Der Verein ist bereits seit seiner Gründung im Jahr 2010 auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Er hat sich in seiner bisher geleisteten Arbeit gut bewährt.

Er ist auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen in der Lage, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten. Die Fortsetzung seiner Tätigkeiten ist zu erwarten. Er bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

In § 75 SGB VIII wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen Träger der freien

Jugendhilfe anerkannt werden. Bei Vorliegen der in § 75 SGB VIII normierten

Tatbestandsmerkmale ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe grundsätzlich

verpflichtet, einen Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen. Im Rahmen der

Anerkennung wird ausschließlich über das Vorliegen der in § 75 Abs. 1 SGB VIII

genannten Voraussetzungen entschieden. Weitere Kriterien dürfen keine

Berücksichtigung finden. Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist daher

nicht als eine Art „Qualitätssiegel“, welches die Landeshauptstadt München vergibt, zu verstehen.

4. Durch die öffentliche Anerkennung können keine Rechtsansprüche auf öffentliche Förderungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Der Träger ist verpflichtet, dem Stadtjugendamt München Änderungen in den für die Anerkennung maßgeblichen Umständen unverzüglich mitzuteilen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Verein „High Five e.V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-II-KJF/J**

An das Sozialreferat, S-III-M

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Bildung und Sport

z.K.

Am

I.A.